

Corona-Krise: Der Kanton Zürich eilt den Kindertagesstätten doch noch zu Hilfe – aber ihre Last bleibt gross

Die öffentliche Hand bezahlt 80 Prozent der Einnahmenausfälle von Krippen und Horten. Gemäss der Notverordnung der Regierung bleibt ein Fünftel des unverschuldeten Schadens dennoch an ihren Trägerschaften hängen.

NZZ, Stefan Hotz; 23.04.2020, 12.04 Uhr

Die Frage der Kitas wird seit Beginn des Lockdowns zwischen Bund, Kanton und Gemeinden umhergeschoben. Sie sind in einer besonderen Situation, denn sie mussten nicht schliessen. Auf Geheiss des Bundes sollten sie ihr Angebot sogar explizit aufrechterhalten, damit Eltern aus systemrelevanten Berufen ihre Aufgabe weiter wahrnehmen können. Gleichzeitig hat die Empfehlung aus Bern an die übrigen Eltern, die Kinder nicht mehr extern betreuen zu lassen, den Institutionen einen existenzbedrohenden Einnahmenausfall beschert.

Am 8. April erklärte Jacqueline Fehr (sp.), die Direktorin der Justiz und des Innern, vor den Medien, der Kanton habe erwartet, dass der Bund diese Aufgabe übernehme, nachdem er sich in der Anschubfinanzierung von Krippen und Horten engagiert habe. Zusammen mit Jörg Kündig, dem Präsidenten des Gemeindepräsidentenverbandes, stellte sie damals eine baldige Lösung von Kanton und Gemeinden in Aussicht.

Kanton und Gemeinden machen fifty-fifty

Es hat etwas länger gedauert. Doch nun hat der Regierungsrat in Absprache mit den Kommunen beschlossen, den Fortbestand des familienergänzenden Angebots an Kinderbetreuung sicherzustellen. Gemäss der Vereinbarung übernimmt die öffentliche Hand 80 Prozent des durch die Corona-Krise entstandenen Schadens, indem sich Kanton und Gemeinden je zu 40 Prozent an den Einnahmenausfällen beteiligen.

Die sozialpolitische und die wirtschaftliche Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung sei unbestritten, heisst es in der Mitteilung der Regierung. Nach der Aufhebung der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus würden sämtliche Kapazitäten wieder benötigt. Die Stadt Zürich hat bereits früher Hilfe für die Kitas beschlossen.

Im Kanton Zürich sind die rund 20 000 Betreuungsplätze in 700 Kitas seit Mitte März durchschnittlich zu 30 Prozent ausgelastet. Die rund 400 Plätze in Tagesfamilien werden noch etwa zur Hälfte beansprucht. Die Ausfallentschädigung wird nur auf Gesuch hin ausgerichtet. Sie ist subsidiär, allfällige Ersatzleistungen der Sozialversicherungen oder andere Erträge werden also in Abzug gebracht.

Kitas nicht aus dem Schneider

Damit bleiben immerhin 20 Prozent des Verlusts dennoch an den Kitas hängen. Für Betriebe, die in der Regel über keine Reserven verfügen und solche als von der öffentlichen Hand mitfinanzierte Einrichtungen gar nicht bilden können und dürfen, bleibt die Last also gr0ss.

Erneut werden wohl die Eltern gefordert sein, die teilweise bereits heute die Rechnungen der Einrichtungen begleichen, obwohl sie ihr Kind entsprechend der Empfehlung des Bundes gar nicht extern betreuen lassen. Es bleibe die Aufgabe der Trägerschaften, die noch fehlenden 20 Prozent aufzubringen, bestätigt auf Anfrage André Woodtli, Chef des Amtes für Jugend und Berufsberatung in der kantonalen Bildungsdirektion.

Regt sich der Bundesrat noch?

Ob der Bundesrat doch noch einen Beitrag zur Rettung der Kitas leistet, ist derzeit völlig ungewiss. Offen bleibt laut Woodtli, wie damit verfahren würde; Ob dieses Geld an den 80-prozentigen Anteil der öffentlichen Hand angerechnet würde oder den Institutionen direkt zugutekäme. Darüber sei separat zu beschliessen, heisst es lapidar im Beschluss des Regierungsrats.

Die Regierung rechnet mit kantonalen Kosten von rund 13 Millionen Franken. Weil der Kanton keine Gesetzesgrundlage zur Finanzierung der Kinderbetreuung kennt, hat sie eine Notverordnung gemäss Verfassung erlassen, die rückwirkend auf den 16. März in Kraft tritt. Der Kantonsrat muss die Verordnung noch genehmigen.